

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Oktober 2014

Onlinerecht

Kein Anspruch auf Auskunft über Nutzerdaten

Ein praktizierender Arzt fühlte sich durch einen anonymen Beitrag in einem Internetbewertungsportal verunglimpft. Der Portalbetreiber löschte zunächst die unwahren Tatsachenbehauptungen über den Arzt. Als die Bewertung erneut auf dem Portal erschien, klagte der Mediziner erfolgreich auf Unterlassung der Veröffentlichung. Ferner verlangte er Auskunft über die Nutzerdaten des anonymen Verfassers der beanstandeten Behauptungen.

Der Bundesgerichtshof hat die Klage auf Auskunftserteilung abgewiesen. Der Betreiber eines Internetportals ist in Ermangelung einer gesetzlichen Ermächtigung Grundlage grundsätzlich nicht befugt, ohne Einwilligung des Nutzers dessen personenbezogene Daten zur Erfüllung eines Auskunftsanspruchs wegen einer Persönlichkeitsrechtsverletzung an den Betroffenen zu übermitteln. Eine Pflicht zur Preisgabe der Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten besteht somit nur im Einzelfall auf Anordnung der zuständigen Stellen, insbesondere der Staatsanwaltschaft, soweit dies u.a. für Zwecke der Strafverfolgung erforderlich ist. Die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, wie hier des betroffenen Arztes, begründet demzufolge keinen entsprechenden Auskunftsanspruch.

Urteil des BGH vom 01.07.2014
VI ZR 345/13 - GRUR 2014, 902

Hotelbetreiber haftet nicht für Urheberrechtsverletzung durch Gast mittels hoteleigenen WLANs

Der Betreiber eines Hotels haftet nicht als Störer für Urheberrechtsverletzungen (hier Download eines urheberrechtlich geschützten Pornofilms), die über den hoteleigenen WLAN-Anschluss erfolgen, wenn Gäste und Bedienstete dahingehend belehrt wurden, keinen widerrechtlichen Up- oder Download von Dateien vorzunehmen und der WLAN-Anschluss durch eine handelsübliche und zum Kaufzeitpunkt aktuelle Verschlüsselung gesichert ist.

Hinweis:

Erfolgte die Belehrung des Hotelgastes - wie hier - lediglich mündlich, kann dies im Prozess mit dem Urheberrechtsinhaber zu erheblichen Beweisschwierigkeiten führen. Daher ist ratsam, die Nutzungsbedingungen den Hotelgästen auszuhändigen und die Kenntnisnahme durch Gegenzeichnung bestätigen zu lassen.

Urteil des AG Koblenz vom 18.06.2014
161 C 145/14
JurPC Web-Dok. 113/2014

Unverlangte Werbe-E-Mails: Beweisanforderungen bei behaupteter Einwilligung

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG ist eine Werbung unter Verwendung von Faxgeräten oder E-Mail ohne vorherige Einwilligung des Adressaten wegen unzumutbarer Belästigung verboten. Die Beweislast, dass in den Versand einer Werbe-E-Mail eingewilligt wurde, trägt der Versender.

Dabei soll es nach Auffassung des Amtsgerichts Düsseldorf nicht genügen, dass der Versender vorträgt, der streitgegenständliche Newsletter werde ausdrücklich nur nach einem „Double-opt-in“-Verfahren verschickt. Der Empfänger müsse also den Newsletter nicht nur abonnieren, sondern auch den Bestätigungslink geklickt haben. Die Benennung von Mitarbeitern als Zeugen reicht als entsprechender Beweis hierfür nicht aus. Vielmehr hält das Gericht eine genaue Dokumentation der Einwilligungserklärung für erforderlich, nach der neben dem Datum auch die genaue Uhrzeit der Anmeldung rekonstruiert werden kann. Der Portalbetreiber, der den Newsletter versandt hatte, wurde antragsgemäß zur Unterlassung und Zahlung der Abmahngebühren verurteilt.

Urteil des AG Düsseldorf vom 09.04.2014
23 C 3876/13
ZAP EN-Nr 431/2014

Wettbewerbsrecht

Persönliche Haftung des Geschäftsführers für Wettbewerbsverstöße

Der Geschäftsführer einer GmbH haftet für Wettbewerbsverstöße des von ihm vertretenen Unternehmens nur dann persönlich, wenn er daran entweder durch positives Tun beteiligt war oder er die beanstandeten Wettbewerbsverstöße aufgrund einer sogenannten Garantienstellung hätte verhindern müssen.

Allein die Organstellung und die allgemeine Verantwortlichkeit für den Geschäftsbetrieb begründen aber keine Verpflichtung des Geschäftsführers gegenüber außenstehenden Dritten, Wettbewerbsverstöße der Gesellschaft zu verhindern. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn die Verletzungshandlung auf einem auf Rechtsverletzungen angelegten Geschäftsmodell beruht, das der Geschäftsführer selbst entwickelt hat. Dann trifft ihn die persönliche Haftung für alle Wettbewerbsverstöße.

Urteil des BGH vom 18.06.2014
I ZR 242/12
DB 2014, 1799

Unzulässige App-Angebote ohne deutschsprachige AGB

Einem ausländischen Unternehmen (hier WhatsApp Inc. aus den USA), das in Deutschland Dienstleistungen und Waren anbietet, ist es nach einer Entscheidung des Landgerichts Berlin wettbewerbsrechtlich untersagt, hierbei Allgemeine Geschäftsbedingungen zu verwenden, die nicht in deutscher Sprache verfügbar sind.

Versäumnisurteil des LG Berlin vom 09.05.2014
15 O 44/13
JurPC Web-Dok. 120/2014

Höhe des Schadensersatzes bei illegalem Filesharing

Wer Musiktitel zum Herunterladen für andere in eine Internettauschbörse einstellt, muss damit rechnen, dass er vom Urheberrechtinhaber nicht nur auf Unterlas-

sung, sondern zusätzlich auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Der Rechtsverletzer hat dabei das zu zahlen, was vernünftige Parteien bei Abschluss eines Lizenzvertrags in Kenntnis der wahren Rechtslage und der Umstände des konkreten Einzelfalls als angemessene Lizenzgebühr vereinbart hätten. Angesichts des Umstands, dass unmittelbar anwendbare Tarife in Filesharing-Fällen nicht existieren, erscheint für das Oberlandesgericht Frankfurt am Main eine Orientierung an den sachlich zumindest ähnlich gelagerten GEMA-Tarifen und den verkehrsüblichen Entgeltsätzen für legale Downloadangebote im Internet naheliegend und geboten. Hieraus errechnete das Gericht einen Schadensersatzanspruch von 200 Euro für einen illegal zum Filesharing angebotenen Musiktitel.

Urteil des OLG Frankfurt am Main vom 15.07.2014
11 U 115/13 - GRURPrax 2014, 390

Irreführende Werbung durch Verwendung von 6 Sternen an Außenfassade eines Hotels

Es ist üblich, dass Hotels in durch die Anzahl der Sterne gekennzeichnete Kategorien eingeteilt sind und damit auch nach außen werben, um den Kunden auf diese Weise ihren Qualitäts- und Ausstattungsstandard auf den ersten Blick nahezubringen.

Die Verwendung einer Reihe von 6 Sternen auf der Außenfassade eines Hotelbetriebs wird von den angesprochenen Verbrauchern dahingehend verstanden, dass sich dahinter eine „offizielle“ Klassifizierung, d.h. Einordnung des Hotels in eine bestimmte Komfort- und Qualitätskategorie, verbirgt. Ist das Hotel tatsächlich nicht von einer anerkannten neutralen Stelle mit 6 Sternen (Hotel der Spitzenklasse) ausgezeichnet worden, liegt eine wettbewerbswidrige Irreführung vor.

Beschluss des OLG Celle vom 15.07.2014
13 U 76/14 - ZAP EN-Nr 572/2014

Baurecht

Schadensersatz: Gefährliche Nachbarschaftshilfe auf dem Bau

Ein Elektriker, der im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe eine Außenlampe eines Neubaus montiert und dabei in fahrlässiger Weise nicht erkennt, dass deren Gehäuse wegen einer Strombrücke zwischen Phase und Schutzleiter unter Strom steht, haftet gegenüber einem Bauarbeiter, der deswegen einen Stromschlag mit einem nachfolgenden schweren Hirnschaden erleidet, auf Schadensersatz. Der Haftung steht es für das Oberlandesgericht Koblenz nicht entgegen, dass der Elektriker die Arbeiten aus Gefälligkeit, also ohne Entgelt, ausgeführt hat.

Urteil des OLG Koblenz vom 02.04.2014
5 U 311/12 - Wirtschaftswoche Heft 26/2014, Seite 91

Baurechtliche Einstufung von Fachmärkten als „Einkaufszentrum“

Sollen in einem „Baukörper“ vier Fachmärkte „unter einem Dach“ untergebracht werden, die über einen gemeinsamen überdachten Eingangsbereich verfügen und von dort durch jeweils separate Eingänge betreten werden sowie einen gemeinsamen Kundenparkplatz mit 91 Stellplätzen haben, liegt begrifflich ein Einkaufszentrum vor. Daher ist die für das Projekt beantragte Baugenehmigung zu versagen, wenn nach dem Bebauungsplan großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren nur in sogenannten Sondergebieten verwirklicht werden dürfen.

Urteil des VG Neustadt (Weinstraße) vom 07.07.2014
3 K 861/13.NW - Pressemitteilung des VG Neustadt

Verkürzte Einberufungsfrist bei GbR-Gesellschafterversammlung

Verstöße gegen Form, Frist und Inhalt der Einberufung einer Gesellschafterversammlung können bei Personengesellschaften (hier einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR) zur Nichtigkeit des Beschlusses führen, wenn der mit den gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ladungsbestimmungen verfolgte Zweck, dem einzelnen Gesellschafter die Vorbereitung auf die Tagesordnungspunkte und die Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen, vereitelt wird. Wird dieser „Dispositionsschutz“ verletzt, liegt ein schwerwiegender Mangel vor, der grundsätzlich zur Nichtigkeit der in der Versammlung gefassten Beschlüsse führt.

Der Verfahrensmangel führt aber ausnahmsweise dann nicht zur Nichtigkeit eines Beschlusses, wenn davon auszugehen ist, dass sein Zustandekommen durch den Fehler nicht beeinflusst worden ist. Hiervon ist auszugehen, wenn die bei einer lediglich kurzfristigen Unterschreitung der Ladungsfrist gefassten Beschlüsse bei früherer Einberufung der Versammlung nicht unterblieben oder anders gefasst worden wären.

Die Teilnahmemöglichkeit ist vor allem nicht schon deshalb eingeschränkt, weil der Gesellschafter die Nichteinhaltung der Ladungsfrist gerügt und an den Gesellschafterversammlungen nur unter Protest teilgenommen hat.

Urteil des BGH vom 11.03.2014
II ZR 24/13
ZIP 1995, 738

Eintragungspflicht in Handwerksrolle rechtens

Wer hierzulande selbstständig ein Handwerk ausüben will, muss in den meisten Branchen entweder eine abgelegte Meisterprüfung oder - seit einer Neuregelung vor einigen Jahren - zumindest eine abgeschlossene Gesellenausbildung mit einer sechsjährigen qualifizierten Berufsausübung („Altgesellenregelung“) nachweisen. Gemäß § 1 HwO (Handwerksordnung) ist der

selbstständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe nur solchen natürlichen oder juristischen Personen gestattet, die in der Handwerksrolle eingetragen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund der in den deutschen Markt drängenden Handwerker aus dem EU-Ausland wird der Sinn dieser Regelung zunehmend infrage gestellt.

Hierzu hat nun das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass es keine unverhältnismäßige Beschränkung der Grundrechte auf Berufsfreiheit darstellt, den selbstständigen handwerksmäßigen Betrieb eines Malers und Lackierers im stehenden Gewerbe von der Eintragung in die Handwerksrolle abhängig zu machen.

Auch ist der Gleichheitssatz nicht dadurch verletzt, dass Gewerbetreibenden mit einer in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes erworbenen Qualifikation die Ausübung eines Handwerks in Deutschland unter teilweise anderen Voraussetzungen ermöglicht wird.

Urteil des BVerwG vom 09.04.2014
8 C 50/12
IBR 2014, 510

Anmeldung der Änderung der Geschäftsanschrift beim Handelsregister durch Prokuristen

Die Prokura umfasst nicht die Vertretungsmacht zur Anmeldung der Änderung der Geschäftsanschrift beim Handelsregister. Dies begründet das Oberlandesgericht Karlsruhe damit, dass die im Register geführte Geschäftsanschrift für die Gesellschaft von weitreichender organisatorischer Bedeutung ist und ihre Anmeldung daher ein Grundlagengeschäft betrifft, für das dem Prokuristen die rechtliche Befugnis fehlt.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 07.08.2014
11 Wx 17/14
BB 2014, 2114

Fortsetzung einer GmbH nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens

Nach 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst. Wird das Verfahren auf Antrag des Insolvenzschuldners, also der GmbH, wieder eingestellt oder nach der Bestätigung eines Insolvenzplans, der den Fortbestand der Gesellschaft vorsieht, aufgehoben, so können die Gesellschafter die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen. Das Oberlandesgericht Schleswig stellt hierzu klar, dass diese Fortsetzungsmöglichkeiten abschließend sind.

Dies wird damit begründet, dass eine GmbH, die selbst Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit

gestellt hat und so unmittelbar kausal für die Auflösung der Gesellschaft geworden ist, ohne in der Folgezeit mit Erfolg die Einstellung oder Aufhebung des Insolvenzverfahrens beantragt zu haben, den Anschein erweckt, dass eine Fortsetzung der Gesellschaft mangels entsprechender Liquidität nicht mehr möglich ist.

Auch ist nach der Schlussverteilung eine Fortsetzung der nach § 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG aufgelösten Gesellschaft ausgeschlossen.

Beschluss des OLG Schleswig vom 01.04.2014
2 W 89/13 - NZG 2014, 698

Arbeitsrecht

Abmahnung wegen unfreundlichen Verhaltens

Ein Arbeitnehmer kann wegen unfreundlichen Verhaltens gegenüber einem Kunden wegen Verletzung arbeitsvertraglich geschuldeter Pflichten abgemahnt und im Wiederholungsfall gekündigt werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Erheblichkeit des maßgeblichen Vorfalls ist dem Arbeitgeber ein großer Ermessensspielraum zuzubilligen.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 20.05.2014
2 Sa 17/14 - BB 2014, 1780

Private Downloads auf Firmen-PC

Eine ausschweifende private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit mit umfangreichen Downloads und u.a. Installation einer Software für Navigationsgeräte kann eine ordentliche Kündigung auch eines seit mehr als 21 Jahren beschäftigten Mitarbeiters ohne Abmahnung rechtfertigen.

Ein umfassender Download von Daten aus dem Internet stellt nicht nur eine gravierende Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar, sondern ist darüber hinaus

mit einer erheblichen Gefahr der Infizierung des betrieblichen Datensystems mit Viren verbunden.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 06.05.2014
1 Sa 421/13 - NZA-RR 2014, 417

Klageverzicht gegen „besseres Zeugnis“

Nach der Rechtsprechung ist der Verzicht des gekündigten Arbeitnehmers auf Erhebung einer Kündigungsschutzklage ohne jede arbeitgeberseitige Kompensation unangemessen und damit unwirksam.

Für das Bundesarbeitsgericht kann es eine ausreichende Gegenleistung des Arbeitgebers zu dem Verzicht des Arbeitnehmers auf das Recht, Kündigungsschutzklage zu erheben, darstellen, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet, dem gekündigten Mitarbeiter ein „etwas besseres“ Arbeitszeugnis (Note „gut“) zu erteilen.

Urteil des LAG Niedersachsen vom 27.03.2014
5 Sa 1099/13
ArbuR 2014, 287

Mietrecht

Abfindung von Endrenovierung durch Geldzahlung wegen geplanten Umbaus

In einem Mietvertrag über Praxisräume war vereinbart worden, dass der Mieter die Räume bei Vertragsbeendigung in renoviertem Zustand zurückzugeben hat. Nachdem der Mieter gekündigt hatte, erklärte der Vermieter, er wolle das Gebäude nach der Räumung umfangreich umbauen, wodurch die Renovierungsarbeiten nutzlos würden. Er verlangte daher eine angemessene Geldentschädigung, womit sich der Mieter zunächst einverstanden erklärte. Obwohl der Umbau in der Folge doch nicht durchgeführt und das Gebäude eineinhalb Jahre später im unveränderten Zustand verkauft wurde, bestand der Vermieter auf Zahlung der mittlerweile auf 132.000 Euro bezifferten Entschädigung. Der Bundesgerichtshof wies die Klage in letzter Instanz ab.

Haben die Mietvertragsparteien keine ausdrückliche Vereinbarung über einen Ausgleichsanspruch des Vermieters getroffen, falls bei Beendigung des Mietverhältnisses die vom Mieter übernommenen Renovierungsarbeiten wegen eines Umbaus der Mietsache nicht ausgeführt werden, kann die Annahme eines entsprechenden Ausgleichsanspruchs des Vermieters im Wege einer ergänzenden Vertragsauslegung gerechtfertigt sein. Ein Ausgleichsanspruch setzt jedoch zwingend voraus, dass die Mieträume tatsächlich umgebaut werden. Da dies hier nicht der Fall war, ging der Vermieter leer aus.

Urteil des BGH 12.02.2014
XII ZR 76/13 - MDR 2014, 706

Steuerrecht

Verbilligte Aktien für Belegschaft als Arbeitslohn

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass der verbilligte Erwerb von Aktien vom Arbeitgeber zu einkommensteuerpflichtigen Einnahmen des Arbeitnehmers aus nicht selbstständiger Arbeit führen kann, wenn der Vorteil dem Arbeitnehmer für seine Arbeitsleistung gewährt wird. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil besteht dann in Höhe der Differenz zu dem üblichen Kaufpreis der Aktien.

Urteil des BFH vom 07.05.2014
VI R 73/12
DB 2014, 1718

Verlustabzug eines stillen Gesellschafters

Eine Berücksichtigung eines auch am Verlust des Unternehmens beteiligten stillen Gesellschafters als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen setzt nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) voraus, dass die Verlustanteile in der Bilanz (Jahresabschluss) festgestellt und im Streitjahr von dem Einlagekonto des stillen Gesellschafters abgebucht worden sind.

Urteil des BFH vom 28.01.2014
VIII R 5/11
BFH/NV 2014, 1193